

Bekanntmachung Nr. 88/2022

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 WHG i.V.m. Art. 39 bis 42 BayWG für die ökologische Umgestaltung der Mittleren Altmühl bei Gunzenhausen; Altmühl; Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 153,200 bis 153,830; Stadt Gunzenhausen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Nachdem im wasserrechtlichen Anhörungsverfahren für das o. g. Vorhaben Einwendungen vorgebracht wurden, führt das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen einen Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin findet statt am:

**Freitag, den 20.05.2022
um 10.00 Uhr
in der Stadthalle Gunzenhausen
Raum Hahnenkamm
Isle-Platz 1,
91710 Gunzenhausen**

Das Tragen einer FFP2 Maske ist während des Termins verpflichtend.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben betroffen sind, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass **verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben** und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Weißenburg, 27.04.2022

Marius Mauerer
Regierungsrat

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten